

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819**

28.2.1819 (Nr. 59)



# Karlsruher Zeitung.

Nr. 59.

Sonntag, den 28. Febr.

1819.

Deutsche Bundesversammlung. (Beschluss des Auszugs des Protokolls der 3. Sitzung am 4. Febr. Auszug des Protokolls der 4. Sitzung am 11. Febr.) — Herzogthum Nassau. — Sachsen. (Leipzig.) — Frankreich. (Pairskammer.) — Oestreich. — Rußland.

## Deutsche Bundesversammlung.

Beschluß des Auszugs des Protokolls der 3. Sitzung am 4. Febr. Niederlande, wegen des Großherzogthums Luxemburg: Erhaltener allerhöchster Weisung gemäß, ist der königl. niederländische, großherzogl. luxemburgische Bundestagsgesandte in den Stand gesetzt, die veränderte des in der 19. vorjährigen Sitzung der Bundesversammlung ausgesprochenen Wunsches: „daß ein jeder Bundesstaat, nach seiner besten Wissenschaft, die offizielle Angabe der dermaligen Volkszahl seines Gebiets, in dem umfassendsten Sinne des Wortes, bald möglich einfinden möge,“ seiner Zeit abgegebene Erklärung; in Betreff der Population des Großherzogthums Luxemburg, dahin zu berichtigen und zu vervollständigen, daß dieselbe, nach den dem Großherzogthum durch den Wiener Kongreß verliehenen Gränzbestimmungen, und in Befolg einer neuerdings von Staats wegen befohlenen und vollstreckten Zählung, nicht 214,058, sondern vielmehr 255,628 Seelen betrage, wodurch demnach der Gesamtzahl eine Erhöhung von 41,570 Seelen zuwächst. — Kurhessen: Um die Abfassung einer Bundesmatrikel nicht aufzuhalten, ist kurhessischer Seits im vergangenen Frühjahr nachgegeben worden, daß die aus statistischen Werken entlehnte runde Summe von 540,000 als die Bevölkerung der kurhessischen Staaten angenommen werde, ungeachtet sie die Volkszahl, wie solche sich aus freilich zum Theil älteren Zählungen ergeben hatte, um ein Geringes überstieg. Neuere, im Spätjahr 1818 vollendete Zählungen haben ein anderes Resultat, nämlich 567,868, geliefert. Ist gleich diese Erhöhung, gegen die Bevölkerung des ganzen deutschen Bundes gehalten, von geringem Belang, so sind doch Se. königl. Hoh. der Kurfürst zu gewissenhaft, um zum Nachtheil Ihrer Verbündeten, von dem Rechte Gebrauch zu machen, welches der Beschluß der 43. vorjährigen Sitzung Ihnen giebt; vielmehr bin ich angewiesen, darauf anzutragen, daß die provisoische Bundesmatrikel schon jetzt nach der obigen Angabe berichtigt werden möge. — Hierauf wurde beschlossen: daß, wenn gleich keine Verminderung der Bundesma-

trikel binnen der fünf Jahre, für welche dieselbe festgesetzt worden, statt haben könne, gleichwohl diese und jede nachfolgende Vermehrung in dieselbe aufzunehmen sey. — Die kais. östreich. Bundesgesandtschaft gab nun eine Erklärung über die in der 51. vorjährigen Sitzung zur Berathung gestellte Reklamation des Grafen von Hallberg folgenden wesentlichen Inhalts zu Protokoll: Durch Beschluß der hohen Bundesversammlung vom 12. Okt. vorigen Jahrs sind die zu der im J. 1802 versammelten außerordentlichen Reichsdeputation bevollmächtigten deutschen Höfe ersucht worden, sich über dem Sinn und die Absicht des §. 24 des Reichsdeputationschlusses in so fern zu erklären: I. Ob die alldort festgesetzte Befriedigung der Reichsgrafen, welche durch unmittelbares Gebiet, und auf dasselbe gelegte jährliche Renten, regulirt und angewiesen wurde, ohne Priorität verstanden, oder auch noch, nach gescheneher Ausmittelung, als klassenweise angeordnet anzusehen sey? und II. ob die dem Grafen v. Hallberg angewiesene Rente von 6880 fl. auf den Abteien Schussenried und Weissenau, oder nur auf der Abtei Schussenried radiziert, zu verstehen sey? Hinsichtlich des ersten Fragepunktes ist man von Seite des kais. östreich. Hofes der Meinung, daß a) sowohl nach der ursprünglichen Grundlage des sogenannten Reichsentschädigungsgeschäftes, nämlich nach dem Art. VII des Luneviller Friedens, als auch durch die hierauf statt gefundenen Reichsverhandlungen und ausdrücklich dahin gerichtete Reichsvollmacht, den für verlorenes Reichsgebiet zur Entschädigung Berufenen, für die bestimmt zugewiesenen Ersatz-Objekte gleiche Berechtigung zustehen müsse; b) daß dieses auch eben so in der vorausgehenden pflichtmäßigen Absicht der Subdelegationskommission und Deputation liege, als auch deren ausdrückliche Erklärung und selbst arithmetische Auseinandersetzung bewähre, wie man die Rentenempfänger der dritten Klasse für diese Renten in gleicher Art mit den auf Realbesitz Angewiesenen vollkommen gesichert betrachtet habe; c) daß ferner die zur Vorbereitung des Entschädigungsgeschäftes vorgeschriebene Klassifikation nur bezwecke, bei der Vertheilung des mehr oder minder approximativen Ersatzes zugleich die



mbglichsche Erhaltung des Reichs und Kreisverbandes zu sichern, nicht aber auch noch nach erhobenen und zugewiesenen Ersatzobjekten eine bloß subsidiarische Berechtigung unter sie zu begründen, und d) daß endlich aber der Reichsdeputationschluß als die eigentliche gesetzliche Bestimmung um so mehr in diesem Sinne zu erklären sey, da selbiger gar keine Klassifikation für die zum Ersatz Verufenen enthält, folglich schon dadurch den Rentenempfängern gleiche Berechtigung und rechtliche Sicherheit mit den Realitätsbesitzern gewährt. In Ansehung der zweiten aufgeworfenen Frage ist die Gesandtschaft beauftragt, die diesseitige Ansicht dahin auszusprechen, daß, in so fern es auf rechtliche Verpflichtung, und bei der notwendigen Reziprozität der Rechte und Verpflichtungen, auf die Rechte des Grafen v. Hallberg ankommt, selbige als nur auf Schyssenried radiziert zu betrachten seyen. Die kaiserl. östreich. Gesandtschaft ist beauftragt, zugleich dem in dem gründlichen Vortrage der königl. bayerischen Bundesgesandtschaft unterstützten Antrage vollkommen beizustimmen, daß die Bundesversammlung zu bevollmächtigen sey, in diesem Sinne den §. 24 des Reichsdeputationschlusses in Ansehung der beiden aufgestellten Fragen authentisch zu interpretiren. — Das Einreichungsprotokoll wurde verlesen, und die unter den Zahlen 6 bis 13 eingetragenen neuesten Eingaben den betreffenden Kommissionen zuzustellen beschlossen. — Beilage zu der königl. sächsischen Abstimmung. VII. Korps: Württemberg 13,000 Mann; Baden 10,000 M.; beide Hohenzollern 501 M.; Lichtenstein 55 M.; Frankfurt 479 M.; Luxemburg 2141 M.; Nassau 3028 M.; zusammen 29,204 Mann. IX. Korps: Königreich Sachsen 12,000 M.; Kurhessen 5400 M.; Großherzogthum Hessen 6105 M.; Hessen: Homburg 200 M.; Großherzogthum Sachsen 2010 M.; Herzoge von Sachsen 3493 M.; Herzoge von Anhalt 2224 M.; Fürsten von Schwarzburg 990 M.; Fürsten Reuß 745 M.; zusammen 32,167 Mann. X. Korps: Hannover 13,054 M.; Holstein 3600 M.; Braunschweig 2096 M.; beide Mecklenburg 4298 M.; Oldenburg 2178 M.; Waldeck 519 M.; beide Lippe 931 M.; die drei Hansestädte 2180 M.; zusammen 28,856 Mann.

Auszug des Protokolls der 4. Sitzung am 11. Febr. Baden: Die großherzogl. Gesandtschaft ist nunmehr angewiesen, über die in der 51. vorjährigen Sitzung vorgelegten Grundzüge der Kriegsverfassung des deutschen Bundes ihre Abstimmung zu Protokoll zu geben, und zu erklären, daß ihr höchster Hof dieselben als eine sehr vorzügliche Grundlage zur weitern Berathung im Allgemeinen annehme, weshalb sie zu diesem Behufe beauftragt ist, die, das Detail betreffend, enthaltenden Bemerkungen und Vorschläge in vertraulicher Sitzung vorzutragen, und zur gefälligen Berücksichtigung zu empfehlen. Hinsichtlich der Eintheilung der kombinierten Armeekorps, so vermeinet dieselbe, noch beifügen zu müssen, daß ihr höchster Hof der in der vorigen Sitzung zu Protokoll gegebenen vortreffli-

chen Abstimmung des königl. württembergischen Hofes sich vollkommen anschliesse. — Präsidium findet sämtliche Abstimmungen in nachstehendem vorläufigen Beschluß vereinigt, dessen Entwurf hiermit zur Genehmigung vorgelegt wird. — Nach verlesenem Entwurfe äußerte Preussen: Im Einverständnis mit dem kaiserl. östreich. Hrn. Gesandten, findet der königl. preuß. Gesandte, mit Bestätigung seiner vorläufig bereits in der ersten Sitzung abgelegten Abstimmung, kein Bedenken, den Grundzügen über die Militärverfassung, und den vorläufigen Bestimmungen über die Bundesfestungen im Allgemeinen beizustimmen, tritt dem Präsidialantrage auf ein nunmehr diesfalls zu ziehendes Koakklum bei, wünscht, ungeachtet seine Gesundheit ihn, persönlich der heutigen Sitzung beizuwohnen, verhindert, seinerseits keinen Aufenthalt zu veranlassen, damit dieser Beschluß so bald immer möglich gefaßt werden möge, und ist mit der vorgeschlagenen Form des Beschlusses einverstanden. Alle übrigen Gesandtschaften stimmten vollkommen bei; daher Beschluß (S. Nr. 52). — Präsidium stellte sodann anheim, die vertraulichen Diskussionen nunmehr in der nächsten, am 18. d. M. zu haltenden Sitzung zu eröffnen, womit sämtliche Stimmen einverstanden waren. (B. f.)

Herzogthum Nassau.

Wiesbaden, den 25. Febr. Am 20. d. hat der herzogl. dirigirende Staatsminister vor den versammelten Landständen eine Darstellung der Lage des Herzogthums vorgetragen, welche mit folgenden Worten endet: Ich schliesse diese Darstellung des gegenwärtigen Zustandes unseres Landes und seiner Verwaltung mit der allgemeinen, auf die hier in größern Umrißen zusammengestellten Thatsachen gegründeten Bemerkung, daß in allen Beziehungen die wohlthätigen Wirkungen des eingeführten und in Vollzug gesetzten Verwaltungssystems täglich sichtbar werden, daß sie schon mit den schönsten Erfolgen begleitet erscheinen, und dem rastlosen Eifer der auf einen und denselben Zweck wirkenden Verwaltungsbehörden des Landes entsprechen. Mit der vollsten Ueberzeugung kann ich hinzusetzen, daß die Zukunft nur dahin wirken kann, diese Resultate in ein noch helleres Licht zu stellen.

Sachsen.

Leipzig, den 23. Febr. Vor kurzem war hier von den Rittergutsbesitzern des Leipziger Kreises ein Kreiskonvent, um sich über die Ritterpferde zu berathschlagen, nach welchen der Beitrag der Rittergüter zu den öffentlichen Abgaben bestimmt wird; allein man soll zu keinem Entschlusse gekommen seyn, obgleich die Ritterpferde sehr ungleich vertheilt sind. Manches kleine Rittergut hat 1½ Ritterpferd, und manches große hat nur 1. In Sachsen werden mehrere Abgaben nach Hufen, z. B. bei Lieferungen von Getreide u. s. w. vertheilt, und diese Hufen sind die ungleichsten, die man sich denken kann. An einigen Orten enthält eine Hufe 12, an andern 24, an noch andern 30 Acker, und auf den Acker beträgt die Aussaat an Roggen bisweilen 1, bisweilen



2, ja sogar 2½ Dresdner Scheffel. Durch diese Ungleichheit sind die Abgaben an einigen Orten sehr drückend, und die Einwohner können sich wegen der übergroßen Kosten, die auf ihren Grundstücken haften, gar nicht erholen.

### Frankreich.

Paris, den 24. Febr. In der gestrigen Sitzung der Pairskammer legte der Kriegsminister das von der Kammer der Deputirten angenommene Gesetz über den Salpeter vor, das zu vorläufiger Prüfung an die Bureaux verwiesen wurde. Marquis de Verac sprach dann einige Worte, um das Andenken des verstorbenen Herzogs de Poix zu ehren, deren Druck verordnet wurde. Um 4 Uhr wurde die Sitzung aufgehoben. Am 26. wird sich die Kammer wieder versammeln.

Gestern vor der Messe empfing der König durch das Bureau der Deputirtenkammer den von derselben angenommenen Gesetzentwurf in Betreff des Salpeters. Nach der Messe machte das diplomatische Korps Sr. Maj. seine Aufwartung. Der König arbeitete in der Folge mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Abends war großes Familiendiner in den Tuilleries, dem sämtliche Prinzen und Prinzessinnen des königl. Gehalts, mit Ausnahme der Herzogin von Berry, so wie auch der Herzog von Gloucester, beiwohnten. Nach aufgehobener Tafel begab sich der Hof nach der Diana-gallerie, woselbst die Künstler des Théâtre français und des Théâtre des Variétés Vorstellungen gaben.

Es ist, sagt ein hiesiges Blatt, öfters in der Darstellung der Berathschlagungen der Deputirtenkammer von der rechten Seite, von der linken Seite und von der Mitte die Rede. Diese Benennung wird den Plätzen gegeben, welche die Deputirten in dem SitzungsSaale, auf den Reihen von Bänken einnehmen, die in einem Halbzirkel sich dem Präsidenten und der Rednerbühne gegenüber befinden. Unter einer repräsentativen Regierung ergeht die öffentliche Erörterung der Gegenstände der Gesetzgebung nothwendiger Weise aus der Verschiedenheit der Privatansichten der Repräsentanten hervor, und so haben sich die Deputirten, je nachdem sie die politische Ansicht mit einander theilen, auch auf denselben Bänken vereint. So haben die Liberalen sinnten die linke Bank inne, welche die Mitte mit der rechten entgegengesetzten Seite verbindet. Eine in Paris erschienene Zeitschrift giebt eine umständliche Nachweisung der Deputirten, mit Angabe der Kammer, wozu sie ehemals gehörten, und der Bezeichnung der Seite, auf welcher sie sitzen, und zu welcher Seite einige, ihrer Meinung nach, sich hinneigen. Man bemerkt auf der linken Seite die Herren de la Fayette, Boyer d'Argenson, de Serre, vom Oberrhein, Lafitte, Perrier, Manuel, Chauvelin, Beugnot; auf der rechten die Herren von Villele, von Bonald, von Marcellus, von Montcalm; in der Mitte die Deputirten des Niederrheins, Hrn. Moll vom Oberrhein, die Deputation des Manche-departements u. s. w.

Das Journal de Commerce ist suspendirt worden,

wie es heißt, wegen unrichtiger und allzusehr das Gepräge der Leidenschaft tragender Nachrichten über die vorlezte Sitzung der Kammer der Pairs.

Die Gazette de France hatte vor einigen Tagen von einem glänzenden Balle gesprochen, den Mde. Maret, Herzogin von Bassano, hier gegeben habe. Einige andere Journale nahmen Vergerniß an dieser Nachricht, in welchem sie eine herzlose Verhöhnung des Unglücks finden wollten. Die Gazette de France antwortet heute: In einem Augenblicke, wo so viele Verbannte die Erlaubniß zur Rückkehr ins Vaterland erhielten, habe sie wohl glauben dürfen, daß der befragliche Ball ein Familienfest gewesen sey.

Am 25. v. M. wurde zu Rhodéz eine von dem Präseken genehmigte strenge Verordnung des Maire gegen Mädchen und Weiber von schlechtem Lebenswandel angeschlagen. Eine große Zahl derselben verließ sogleich die Stadt, und gegen 40 wurden von der Polizei arretirt; die meisten der letztern waren mehrmals als Zeugen in dem Fualdez'schen Prozeß aufgetreten.

Die zurückgelassenen vier Söhne des Marschalls Ney haben zu den Kosten des Denkmals, welches dem Gen. Kleber errichtet werden soll, hundert Franken beigetragen. Sie entschuldigten diesen mäßigen Beitrag mit dem geringen Erbtheil, das ihnen von ihrem Vater geblieben, und kaum zur Bezahlung der Schulden desselben hinreichend sey.

Nach Londner Blättern vom 19. d. war ein amerikanisches Schiff am 10. Dez., eine Meile südwestlich von St. Helena, von einer engl. Wachekorvette angehalten worden; der Offizier, der sich an Bord desselben begab, versicherte, daß Bonaparte sich wohl befinde, aber immer unmuthiger werde, und durchaus Niemand mehr vor sich lasse. — Die nämlichen Blätter nennen vier Franzosen aus der ehemals französischen, nunmehr unter britischer Herrschaft stehenden Insel, Isle de France, welche, angeklagt, gegen das Verbot des Negerhandels gehandelt zu haben, am 18. d. vor das Londner Obribailleygericht gestellt wurden. Einer derselben wurde freigesprochen; gegen die 3 andern sollte der Prozeß am 19. d. fortgesetzt werden.

Gestern Paarde die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 69½, und die Bankaktien zu 1500 Fr.

### Deutlich.

Wien, den 21. Febr. Nach Berichten aus Klagenfurt sind F. F. M. am 12. Abends daselbst angekommen, und gedachten am 17. in Venedig einzutreffen. — Gestern wurde der hiesige Kurs auf Augsburg zu 98 R. M. Ufo notirt; die Konventionsmünze stand zu 251½ B. W.

### Rußland.

Der in Petersburg erscheinende russische Invalide theilt unterm 21. Jan. Bemerkungen der Spener'schen Zeitung wider die Stourdza'sche Denkschrift über Deutschland seinen Lesern mit.



## Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

27. Febr.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 6 $\frac{2}{3}$ Linien	1 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	70 Grad	Nordost	trüb, gegen Mittag etwas heiter
Mittags 12	27 Zoll 5 $\frac{1}{3}$ Linien	3 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	50 Grad	West	trüb
Nachts 10	27 Zoll 6 $\frac{1}{3}$ Linien	1 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	57 Grad	Südwest	Abends Aufbeiterung

Karlsruhe. [Vorladung und Fahndung.] Die beiden Soldaten des diesseitigen Regiments, Lorenz Walter von Oberweier und Xaver Heigmann von Oberthalharmersbach, welche hier, der erste wegen mehrerer Diebstähle, der letztere wegen Desertion, in Sicherheitsarrest waren, sind in der verfloffenen Nacht gewaltsam aus dem Stokhaus ausgebrochen, und entwichen. Beide werden hierdurch aufgefordert, binnen 4 Wochen, a dato, bei ihrem Regimentskommando sich hier wieder zu stellen, und wegen ihrer bösslichen Entweichung sich zu verantworten, widrigenfalls nach gesetzlicher Vorschrift und Strenge gegen sie verfahren, und insbesondere der Soldat Walter der ihm angeschuldigten, ihm schon im Verhör bekannt gewordenen Diebstähle, für geräthlich erklärt werden würde.

Zugleich werden die resp. Militär-, und Zivilbehörden ersucht, auf diese unten beschriebenen Verbrecher gefällig fahnden, und sie im Betretungsfall hierher einliefern zu lassen.

Karlsruhe, den 25. Febr. 1819.

Kommando des Großherzogl. Badischen Lin. Inf. Reg.  
v. Stochhorn Nr. 1.  
Heigmann, Oberst.

## S i g n a l e m e n t

Lorenz Walter, von Oberweier, Amtes Sohr, gebürtig, 27 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll groß, von starkem Körperbau, lebhafter Gesichtsfarbe, braunen Augen, blonden Haaren und breiter Nase; trug bei seiner Entweichung eine alte Uniform des Regiments und blaue tuchene Pantalons.

Xaver Heigmann, von Oberthalharmersbach, Amtes Gengenbach, gebürtig, 34 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, von mittlerer Statur, brauner Gesichtsfarbe, grauen Augen, braunen Haaren und spitziger Nase; trug bei seiner Entweichung einen alten Uniformrock des Regiments und blautuchene Pantalons; derselbe ist ein Zimmermann von Profession.

Karlsruhe. [Vorladung und Fahndung.] Der hierunter näher signalisirte Soldat des diesseitigen Regiments, Willibald Hensler von Engelwies, welcher hier wegen eines verübten Selbstdiebstahls in Sicherheitsarrest war, ist in der vergangenen Nacht gewaltsam aus dem Stokhaus ausgebrochen, und hat sich auf und davon gemacht. Derselbe wird andurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, a dato, bei diesseitigem Regimentskommando wieder zu stellen, und wegen seiner bösslichen Entweichung sich zu verantworten, widrigenfalls nach aller Strenge der Befehle gegen ihn verfahren werden wird.

Sämmtliche Militär- und Zivilbehörden werden hierbei ersucht, auf diesen Verbrecher gesetzlich fahnden, und ihn im Betretungsfall hierher an das unterzeichnete Regimentskommando einliefern lassen zu wollen.

Karlsruhe, den 25. Febr. 1819.

Großherzogl. Badisches Kommando des Lin. Inf. Reg.  
Markgraf Wilhelm Nr. 2.  
v. Neubronn.

## S i g n a l e m e n t.

Willibald Hensler, von Engelwies, Amtes Malskirch im Seekreis, gebürtig, 47 Jahre alt, 5' 8" 3" groß, hat einen starken Körperbau, ein rundes verfloffenes Gesicht, graue

Augen, blonde Haare und eine wohlgebildete Nase; derselbe trug bei seiner Entweichung einen Ischalo, die Uniform des Regiments, blaue Pantalons, weiße Kamaschen und Schuhe.

Heidelberg. [Früchte-Versteigerung.] Diensttag, den 9. März 1819, Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Gasthaus zum Karlsberg in Heidelberg mehrere hundert Malter Korn, Gerst, Spelz und Haber von den Recepturen des Ministerii des Innern, katholischer Kirchenselktion, als: die Schafnerien Lobensfeld, Weinheim, Heidelberg, dann der Schul- und Klosterfondverrechnung alda, öffentlich versteigert, welches mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß die Proben am Steigerungstoge Morgens auf dem Fruchtmarkte aufgestellt seyn werden.

Mannheim. [Versteigerung des großen Fabrikgebäudes in dem Marktlecken Reimen bei Heidelberg.] In Bezug auf die frühere Anzeige vom 15. dieses Monats macht der Unterzeichnete bekannt, daß er sein in Reimen befindliches Fabrikgebäude Donnerstags, den 4. März d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Lokale selbst, nochmals öffentlich versteigern, und bei einem annehmbaren Gebote sogleich, ohne weitere Ratifikation, dem Meistbietenden definitiv zuschlagen lassen wird. Die in jeder Hinsicht vortheilhaften Bedingnisse sind bei dem üblichen Ortsvorstande in Reimen, so wie auch zu Mannheim in Lt. M. 1 Nr. 3 zu erfahren.

Mannheim, den 26. Febr. 1819.

Eduard v. Belling,  
Banquier aus Bamberg.

Karlsruhe. [Klavier und Toilette zu verkaufen.] Ein gutes Klavier und ein modernes Toilette, von Mahagoniholz, sind billigen Preises zu verkaufen. Wo, erfährt man im Zeit. Komptoir.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein rezeptirter Rechtspraktikant, der sowohl in moralischer als in wissenschaftlicher Hinsicht mit guten Zeugnissen sich ausweisen kann, und der schon einige Zeit als Aktuar bei einem Großherzogl. Bezirksamte arbeitete, wünscht in Bälde wieder bei einem derselben als erster Aktuar angestellt zu werden. Das Zeitungs-Komptoir giebt nähere Auskunft.

Karlsruhe. [Logis.] In der langen Straße, Nr. 133, sind mehrere Zimmer mit Bett und Möbeln, auch einzelnweis, für H. Deputirte vom Land, zu vermieten, und täglich zu beziehen; auch kann, auf Verlangen, die Kost billigen Preises dazu gegeben werden.

Brötzingen bei Pforzheim. [Anzeige.] Unterzeichneter, der seit 50 Jahren von gnädigster Herrschaft das ausschließliche Privilegium des Trippelgrabens besitzt, und seitdem seine in- und ausländischen Freunde zur vollen Zufriedenheit bedient hat, macht solchen hiermit die Anzeige, daß er gegenwärtig einen bedeutenden Vorrath von Trippel vorzüglicher Qualität besitzt, den er gegen baare Zahlung zu 9 fl. 30 kr. pr. Ctr., und wenn weniger als ein Ctr. begehrt wird, zu 10 fl. erlassen kann.

Brötzingen bei Pforzheim, den 15. Febr. 1819.

Georg Jakob Gebele.